

Per mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch (PDF und WORD-Datei)

Bern, Ende April 2023
PS/PD

AsylG, Sicherheit und Betrieb der Zentren des Bundes

Sehr geehrter Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Januar 2023 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religions-gemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev.-ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Unser Dachverband unterstützt die geplanten Änderungen des AsylG.

Wir begrüßen die gesetzliche Verankerung der Grundrechtseingriffe auf Gesetzesstufe.

Wir sind dankbar für die Anerkennung der positiven Auswirkungen der Seelsorge in den Bundesasylzentren und damit verbunden der gesetzlichen Verankerung dieser Zusammenarbeit. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass sich in den Zentren nicht nur Muslime, sondern häufig auch Mitglieder evangelischer Freikirchen (Pfingstgemeinden, Baptisten usw.) aufhalten.

Für die Ausweitung der Seelsorgeanbieter kann auf die bei der Ausweitung der Armeeseelsorge in den «Prinzipien der Armeeseelsorge» erarbeiteten Kriterien zurückgegriffen werden, indem eine Partnerschaft mit den beteiligten Kirchen und religiösen Gemeinschaften, die einem gesamtschweizerischen Dachverband angehören, eingegangen wird.

Aus unserer Sicht sollte die seelsorgerliche Tätigkeit aber in Art. 25c Abs. 1 (vor oder nach lit. e) aufgenommen werden, weil seelsorgerliche Tätigkeit nicht unter «Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung» subsumiert werden sollte, auch wenn sie sich diesbezüglich positiv auswirkt.

Zu Art. 25 Abs. 7: Wir halten die getroffene Unterscheidung in der Finanzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften als nicht gerechtfertigt. Das Asylrecht ist eine Bundesaufgabe, während das Kultusrecht kantonal geregelt ist. Entsprechend erhalten die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften unseres Wissens keine Bundesgelder.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, deutschp76@gmail.com.

Freundliche Grüsse

Dachverband Freikirchen.ch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Schneeberger', written in a cursive style.

Peter Schneeberger, Präsident